

Gegen die Entscheidung der Kommission, beziehungsweise gegen die Einreihung in diese oder jene Klasse steht den Taxpflichtigen binnen einer 30tägigen Frist die Berufung an die politische Landesstelle offen.

Dornbirn, am 26. Dezember 1880.

Die Gemeindevorsteherung.

H o l z v e r s t e i g e r u n g .

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden mehrere Abtheilungen gefällt

Durchforstungsholz

vor der Plattenbrücke der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Wer das Holz anschauen will, kann sich am nächsten Dienstag, den 4. d. Mts. um 8 Uhr früh bei der Plattenbrücke einfinden.

Die Versteigerung wird am nächsten Mittwoch, den 5. d. Mts. bei Lorenz Zumbobel im Markt abgehalten und beginnt Abends mit dem Schlage 8 Uhr.

Dornbirn, am 2. Jänner 1881.

Die Gemeindevorsteherung.

Auf Grund des Befundes der Lokalkommission zur Durchführung des Stierhaltungsgesetzes werden nachbezeichnete angemeldete Zuchtstiere zum Sprunge zulässig erklärt:

Im I. Bezirk.

1. Bei Wehinger Frz. Anton im Hallerdorf, ein dunkelgrauer Jährling.
2. „ demselben ein dunkelbrauner Zweijährling.

Im II. Bezirk. (Genossenschaft).

3. Bei Fußenegger Jakob, Mehger, Hallerdorf, ein dunkelbrauner Zweijährling.

Im III. Bezirk a.

4. Bei Winder Joh. Georg in Mühlebach, ein dunkelgrauer Jährling.

Im III. Bezirk b.

5. Bei Spiegel Michael in Hinterachmühle, ein dunkelbrauner Jährling.

Im IV. Bezirk.

6. Bei Winder Johannis Wittwe im Gesselbach, ein dunkelbrauner Jährling.

Im V. Bezirk.

7. Bei Rhomberg Rudolf, Sägen, ein mittelbrauner Jährling.
8. Bei demselben ein dunkelgrauer Jährling.
9. Bei Sohn Johann in Schmelzhütten (Genossenschaft), ein dunkelbrauner Jährling.